



Hygienekonzept des Glashütter SV zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs

Allgemeine Informationen

Vereins-Informationen:

Verein	Glashütter Sport-Verein von 1924 e.V.
Ansprechpartner Hygienekonzept	Bodo Wittmann (1. Vorsitzender Glashütter SV)
E-Mail	glashuetter-sv@wt.net.de
Telefonnummer	040 – 529 1345 0176 – 559 12 958
Adresse der Sportstätte	Poppenbütteler Straße 272, 22851 Norderstedt

Norderstedt, 02.09.2020

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs des Glashütter SV im Außenbereich.

Es soll eine bestmögliche Prävention ermöglichen und kann je nach aktueller Entwicklung des Infektionsgeschehen auch kurzfristig geändert und angepasst werden.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen die Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) und des Hamburger Fußball-Verbandes (HFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds einzuhalten. Dieses gilt nicht bei Gruppengrößen von bis zu 10 Personen.¹
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Vermeidung von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

¹ Gem. § 2(1) Nr. 3 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist
Bodo Wittmann (1. Vorsitzender des Glashütter SV).
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs bzw. durch Veröffentlichung des Hygienekonzeptes unter www.hfv.de auch für das gegnerische Team und den / die Schiedsrichter*innen. Die Zuschauer werden per Aushang an den Eingängen informiert.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygieneregeln hin, Abstandsregeln werden durch Markierungen auf dem Boden ergänzt.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise wird empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden, sofern möglich, zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Der Einlass für gegnerische Mannschaften erfolgt grundsätzlich
 - bei Kleinfeldspielen 45 Minuten vor Spielbeginn,
 - bei Großfeldspielen 60 Minuten vor Spielbeginn,Das Betreten der Sportanlage soll geschlossen erfolgen.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zur Gesamtanlage und den Kabinen sollen ein Aufeinandertreffen der Mannschaften verhindern.
Dieses ist zu unbedingt beachten.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der Glashütter SV über 12 Kabinen in zwei Gebäuden, diese werden komplett zur Verfügung gestellt.
- Die Maximalanzahl von 10 Personen für die zeitgleiche Nutzung von Kabinen und / oder Duschräumen ist unbedingt zu beachten.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Einteilung der Kabinen erfolgt nach einem gesonderten, ständig den Gegebenheiten angepassten festen Belegungsplan.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von maximal 24 Stunden gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toilettenbereichen stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Zutritt zur Sportanlage ist nur bei eigenem Training gestattet, nach Trainingsende haben die Sportler*innen die Anlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Durch einen verbindlichen Trainingsplan wird eine räumliche und/oder zeitliche Trennung und damit eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden grundsätzlich nach jeder Einheit gereinigt.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs bis auf weiteres nicht zugelassen, Ausnahmen für zuschauende Begleitpersonen Jugendlicher (Eltern) sind unter Erhebung der Kontaktdaten und Beachtung von Mindestabständen zulässig.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Das gegnerische Team und der*die Schiedsrichter*in werden bereits im Vorfeld durch verschiedene Medien über das Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.
- Im Bereich der Auswechselbänke gilt das Abstandsgebot nicht für Gruppen von bis zu 10 Personen / Sportlern ².
- Auf ein gemeinsames Einlaufen / Handshake wird verzichtet.
- Eintragung des Spielberichts im DFBnet:
 - Es wird empfohlen, notwendige Eingaben von privaten Geräten vorzunehmen.
 - Ist dieses nicht möglich, können die Eingaben in einem gesonderten und nur einem begrenzten Personenkreis zugänglichen Raum über PC erfolgen.
 - Die Desinfektion der Tastatur hat durch den letzten Nutzer zu erfolgen.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Nach Spielende haben die Sportler*innen die Anlage schnellstmöglich zu verlassen.

² Gem. § 2(1) Nr. 3 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten der Sportanlage des Glashütter SV ermöglichen auf
 - auf GSV 1 (Rasenplatz): 100 Zuschauer
 - auf GSV 2 (Kunstrasen groß): 100 Zuschauer
 - auf GSV 3 (Kunstrasen klein): 40 Zuschauerpro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bzw. in Gruppengrößen von maximal 10 Personen.
Die Einhaltung des Mindestabstands wird stichpunktartig vereinsseitig überprüft.
- Die Maximalanzahl der Zuschauer kann durch Entscheidung des Vorstandes verändert werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in den Sportanlagen auf- bzw. angebracht, diese sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung kann der Verweis von der Sportanlage erfolgen.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer bei Jugendspielen (Heim- wie Gastmannschaft) sind grundsätzlich zeitgerecht vorab in Listenform an die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zu übermitteln.
Beim Betreten der Anlage erfolgt ein Abgleich der gemeldeten Zuschauer durch Verantwortliche der jeweiligen Heimmannschaft. Die Verantwortlichen sind der Abteilungsleitung vorab zu benennen.
In begründenden Ausnahmefällen ist ein nachträgliches Erfassen von Zuschauern bis zum Erreichen der höchst zulässigen Zuschauerzahl am Spieltag möglich.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer bei Herrenspielen werden per Einzeldruck vor dem Einlass erfasst.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden von Vereinsseite verwaltet und mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Bei Verweigern der Kontaktdaten wird ein Zutritt zum Sportgelände verwehrt.
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird durch „Zonierung“ gemäß Aushang hergestellt.
- Auf das Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt grundsätzlich erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet.
- Nach Spielende haben die Zuschauer die Sportanlage zügig zu verlassen, auch wenn der Besuch eines nachfolgenden Spieles vorgesehen ist.

9. Regelungen für den Betrieb der Vereinsgastronomie:

- Bei Spielbetrieb hat die Gastronomie geöffnet. Der Zugang erfolgt über von der Sportanlage getrennte Wege.
- Ein direkter Zugang von der Gastronomie zur Sportanlage ist nicht möglich.
- Die für den Betrieb der Gastronomie geltenden besonderen Vorschriften sind zu beachten.

Norderstedt, 02.09.2020

Vorstand Glashütter SV